

Mitteilungsblatt des Amtes

LANDHAGEN

Amtliche Bekanntmachungen des Amtes Landhagen
mit den Gemeinden Behrenhoff, Dargelin, Dersekow,
Hinrichshagen, Levenhagen, Mesekehagen, Neuenkirchen,
Wackerow und Weitenhagen

Jahrgang 29

Freitag, den 12. November 2021

Nummer 11



Die nächste Ausgabe erscheint am Freitag, dem 10. Dezember 2021.

Die Abstimmung lt. Beschlussvorlage ergab:

- 9 Mitglieder gesamt
- 9 davon anwesend
- 9 Ja-Stimmen
- / Nein-Stimmen
- / Stimmenthaltungen

Von der Beratung und Abstimmung nach § 24 Kommunalverfassung M-V ausgeschlossen war/en: keiner

Mitglied der Gemeindevertretung



Bürgermeister

Amt Landhagen

Fachbereich Bauen und
Liegenschaften

Beschluss-Nr.:

MES/038/2021

Datum: **27.09.2021**

Gemeindevertretung Mesekenhagen

- öffentlich

Beschluss**Beratungsgegenstand:**

Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Klein Karrendorf Süd“ der Gemeinde Mesekenhagen - Beschluss zur Auslegung des Entwurfs gem: § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mesekenhagen hat auf ihrer Sitzung am 27.09.2021 folgendes beschlossen:

1. Der Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Klein Karrendorf Süd“ sowie die Begründung werden gebilligt.
2. Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 3 ha und umfasst die Flurstücke 28, 92, 93/1, 93/2, 93/3, 94, 95/1, 95/2, 96/1, 98/1, 98/3, 98/4, 99 sowie anteilig die Flurstücke 17, 29, 30, 31, 32, 33 und 34, Flur 1, Gemarkung Karrendorf. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 3,3 ha.
3. Ziel der Planung ist die Sicherstellung einer behutsamen Entwicklung des Ortsteils in starker Anlehnung an die schützenswerten umweltrechtlichen Belange und zur Strukturierung der Ortsgestalt.
4. Das Verfahren wird nach § 34 Abs. 6 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2, Satz 1, Nr. 2 und 3 sowie Satz 2 BauGB durchgeführt.
5. Gemäß § 13 Absatz 2, Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.
6. Gemäß § 13 Absatz 2, Nr. 2 BauGB. 2, Halbsatz wird die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt.
7. Gemäß § 13 Absatz 2, Nr. 3 BauGB wird die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.
8. Gemäß § 13 Absatz 3, Satz 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung abgesehen.
9. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Begründung/Stellungnahme:

Der Aufstellungsbeschluss zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Klein Karrendorf Süd“ wurde auf der Gemeindevertretersitzung am 12.10.2020 gefasst.

Die Abstimmung lt. Beschlussvorlage ergab:

- 9 Mitglieder gesamt
- 9 davon anwesend
- 9 Ja-Stimmen
- / Nein-Stimmen
- / Stimmenthaltungen

Von der Beratung und Abstimmung nach § 24 Kommunalverfassung M-V ausgeschlossen war/en: keiner

Mitglied der Gemeindevertretung

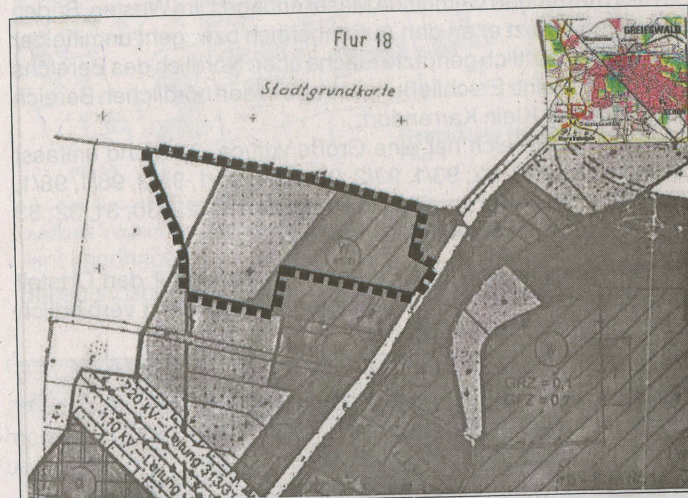


Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinde Hinrichshagen**1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Hinrichshagen****Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB - 2. Auslegung**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hinrichshagen hat den Beschluss für die Aufstellung zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans auf der Sitzung am 04.11.2020 gefasst.

Das Plangebiet befindet westlich der Chausseestraße in der Ortschaft Chausseesiedlung und umfasst das Flurstück 9/1 (TF), Flur 3 in der Gemarkung Hinrichshagen.

**Geltungsbereich**

Als gesonderter Teil des Erläuterungsberichts wird ein Umweltbericht erarbeitet.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Auslegung im Zeitraum

vom 22.11.2021 bis zum 14.12.2021

im Amt Landhagen Theodor-Körner-Straße 36, 17498 Neuenkirchen während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht im Amt Landhagen/Bauamt:

montags:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr
dienstags:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
mittwochs:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
donnerstags:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Die Einsichtnahme wird gemäß § 4a, Absatz 4 BauGB auch auf der Internetseite des Amtes Landhagen: www.landhagen.de

unter dem Menüpunkt „Bekanntmachungen und Ortsrecht“ sowie auf der Internetseite des Bau- und Planungsportals M-V: <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> gewährleistet.

20.10.2021



Herr Wellendorf
Bürgermeister Gemeinde Hinrichshagen

Veröffentlicht im „Amtlichen Mitteilungsblatt“ Nr. 11 vom 12.11.2021

Bekanntmachung der Gemeinde Hinrichshagen

Bebauungsplan Nr. 6

„Wohnbebauung an der Chausseestraße“, der Gemeinde Hinrichshagen

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB - 2. Auslegung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hinrichshagen hat den Beschluss für die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 6 „Wohnbebauung an der Chausseestraße“ auf der Sitzung am 10.06.2020 gefasst.

Die Bezeichnung des B-Plans soll in einer der folgenden Gemeindevertretungssitzungen in „Chausseesiedlung West“ geändert werden.

Das Plangebiet befindet sich östlich der „Chausseestraße“ in der Ortslage Hinrichshagen. Der Geltungsbereich hat eine Größe von rund 4,6 ha und umfasst folgende Grundstücke:

Flurstück 9/1 (TF), Flur 3, Gemarkung Hinrichshagen.



Geltungsbereich

Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines generationsübergreifenden Wohnparks mit studentischem Wohnen, Seniorenwohnen im betreuten Wohnen, eines Schullandheimes „Wohnen auf dem Bauernhof“, eines Internats, von Gewerbe und eines Wohngebietes.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Auslegung im Zeitraum

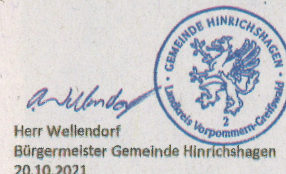
vom 22.11.2021 bis zum 14.12.2021

im Amt Landhagen Theodor-Körner-Straße 36, 17498 Neuenkirchen während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht

im Amt Landhagen/Bauamt:

montags:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr
dienstags:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
mittwochs:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
donnerstags:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Die Einsichtnahme wird auch auf der Internetseite des Amtes Landhagen: www.landhagen.de unter dem Menüpunkt „Bekanntmachungen und Ortsrecht“ sowie auf der Internetseite des Bau- und Planungsportals M-V: <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> über den Menüpunkt „Gesamtsuche“ gewährleistet.



Herr Wellendorf
Bürgermeister Gemeinde Hinrichshagen
20.10.2021

Veröffentlicht im „Amtlichen Mitteilungsblatt“ Nr. 11 vom 12.11.2021

Amt Landhagen

Fachbereich Bauen und Liegen-
schaften

Beschluss-Nr.: HIN/037/2020

Datum: 04.11.2020

Gemeindevertretung Hinrichshagen

- öffentlich

Beschluss

Beratungsgegenstand:

1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hinrichshagen - Aufstellungsbeschluss

Beschluss:

Die Gemeindevertretung von Hinrichshagen beschließt die Aufstellung für die

1. Änderung des Flächennutzungsplans

1. Planungsanlass
In Verbindung mit dem Aufstellungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 6 „Wohnbebauung an der Chausseesiedlung“ vom 10.05.2020 wird auch eine parallele Änderung des Flächennutzungsplanes notwendig. Im Zuge des Aufstellungsverfahrens für den Bebauungsplan Nr. 6 Gemeinde Hinrichshagen sollen vielfältige Nutzungen bspw. Tagespflege, Kindertagesstätten, betreutes Wohnen, temporäres sowie dauerhaftes Wohnen und ein Schullandheim mit therapeutischen Tieren aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden.
2. Geltungsbereich
Die teilräumlichen Änderungen umfassen das Flurstück 9/1, Flur 3 Gemarkung Hinrichshagen. Der Änderungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 4,6 ha.
3. Verfahren
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Als gesonderter Teil der Begründung soll gem. § 2a BauGB ein Umweltbericht erarbeitet werden, in dem für den Änderungsbereich die auf Grund der Umweltprüfung ermittelten und zu bewertenden Umweltbelange darzulegen sind.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Begründung/Erläuterungen:

Die Gemeinde Hinrichshagen verfügt über einen wirksamen